

NEGATIVBESCHEINIGUNG

Diese Bescheinigung dient der Feststellung, dass Sie nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Dies ist z. Bsp. bei der Verlängerung/Neuausstellung von Pässen anderer Staaten notwendig, wenn Sie in Deutschland leben.

Staatsangehörigkeitsbehörde

Stadtverwaltung Weimar
Schwanseestraße 17
Haus 1 (Zimmer 228 bzw. Zimmer 215)
99423 Weimar

Öffnungszeiten

Die Abgabe von Anträgen oder Dokumenten oder ein Beratungsgespräch erfolgen derzeit nur mit einem Termin. Diesen vereinbaren Sie bitte per Mail oder telefonisch (s. Kontaktdaten). Bis auf Weiteres können alle Vorsprachen in der Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung (für die Abteilung Rechtsangelegenheiten unter rechtsangelegenheiten@stadtweimar.de) erfolgen. Zudem gilt in allen Gebäuden der Stadtverwaltung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausgenommen davon sind Kinder unter sechs Jahren.

Benötigte Dokumente

Über die notwendigen Unterlagen werden Sie in einem persönlichen Gespräch informiert.

Formulare erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Abteilung
Rechtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Annett Billig
Email:
rechtsangelegenheiten@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-271
zum Kontaktformular

Bettina Thiemicke
Email:
rechtsangelegenheiten@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-231
zum Kontaktformular